



OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Schmidt
Zimmer-Nr.: OG 3-304
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6105
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 29.10.2021

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 264
„Gummersbach – Steinmüllergelände Einkaufszentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Aus landschaftspflegerischer und artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6741)

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus vorfluttechnischer Sicht keine Bedenken, da sich das Vorhaben nicht im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet, Wasserschutzgebiet oder in Gewässernähe befindet.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Der Bebauungsplan soll außer Kraft gesetzt werden, da er als fehlerhaft einzustufen ist. Es wird eine Neuaufstellung angestrebt. Das Plangebiet ist bereits im Trennsystem entwässert.

Es bestehen keine Bedenken, wenn keine Änderungen an der Niederschlagsentwässerung vorgenommen werden.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

67/23 - Bodenschutz – Herr Herweg (Tel. -6731)

Für die gesamte Fläche des Plangebietes BP 264 liegt eine Eintragung im Altlast-Verdachtsflächen-Kataster des Oberbergischen Kreises vor. Dabei handelt es sich um den Altstandort der ehem. Fa. Steinmüller mit den Teilflächen von ehem. Ablagerungs- und Deponiebereichen. Zusätzlich sind Teilflächen mit eingebautem RCL-Material vorhanden.

Über diese Planflächenausgestaltung liegen entsprechende Dokumentationen vor, so dass die in den Planunterlagen falsch dargestellten Punkte insgesamt korrigiert werden können.

67/21 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Aus der Sicht des Immissionsschutzes werden zu dem o. g. Vorhaben keine Anregungen und Hinweise vorgebracht.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 264.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schmidt)